

Allgemeine Schulordnung am BG / BRG

(gemäß den Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes)

Gesetze, die Schulordnung betreffend:

Pflichten der Schüler	§43, Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz
Schulordnung und Hausordnung:	§44 Schulunterrichtsgesetz
Fernbleiben von der Schule:	§45 Schulunterrichtsgesetz

Verhalten der Schüler:

- Das **Verhalten** des/der Schülers/in soll in- oder außerhalb der Schule die Unterrichtsarbeit fördern. Der Schüler soll sich verständnisvoll und höflich verhalten. Es dürfen keine Verbalinjurien und körperliche Angriffe gegen Mitschüler/innen und Lehrkräfte erfolgen.
- Der/Die Schüler/in soll seine **Arbeitsmittel** und die schulischen Einrichtungen schonend behandeln.
- Gegenstände, die die **Sicherheit gefährden** oder den **Schulbetrieb stören**, sind nicht mitzubringen. allenfalls sind sie dem Lehrer zu übergeben und werden nach Unterrichtsschluss zurückgegeben.
- Sicherheitsgefährdende Gegenstände** werden nur dem Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

Pflichten der Schüler/innen und Eltern:

- Der/Die Schüler/in muss zum Unterricht **pünktlich** erscheinen und regelmäßig daran teilnehmen.
- Der **Umgang** zwischen Schülern/innen, Lehrern/innen und Eltern soll in höflicher, sachlicher und freundlicher Form erfolgen.
- Er/Sie hat die nötigen **Unterrichtsmittel** mitzubringen und diese sollen in Ordnung sein.
- Verlässt** ein Schüler während der Unterrichtszeit **unerlaubt** die Schule, werden Eltern und ev. Polizei benachrichtigt.
- Nach dem Unterricht** ist das unnötige Verbleiben im Schulhaus und im Bereich der Schule nicht gestattet. Das Warten auf Fahrmöglichkeiten, das gemeinsame Lernen oder Vorbereiten von Projekten ist natürlich gestattet.
- Es gibt eine **Frühaufsicht ab 7.15 Uhr**. Derzeit ist eine Mittagsaufsicht nicht möglich.
- Laufen** und **Raufen** ist in den Gängen und den Klassenräumen nicht gestattet (Verletzungsgefahr).
- Das **Öffnen der Fenster** ist im Regelfall nur zum Schocklüften und mit Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt. Bei längerem Lüften sind die Fenster im Neubau nur gekippt offen zu halten.
- Im Schulhaus sind ausschließlich **Hausschuhe** zu tragen, die Oberbekleidung (Mantel, Schuhe,..) ist im Spind zu verstauen und dieser zu versperren.
- Gänge und Klosettanlagen müssen **sauber** gehalten werden.
- Das Rauchen ist auf der gesamten Schulliegenschaft sowie auf Freiflächen der Schule für ALLE strengstens untersagt!**
- Anordnungen** der Lehrkräfte müssen befolgt werden.
- Die Mitnahme von Skootern, Skateboards, Rollerblades u. dgl. in das Schulgebäude darf nur in zusammengelegtem Zustand, in der Hand tragend erfolgen und das Gerät muss sofort verstaut werden. **Fahrräder** müssen am Radständer befestigt und gesichert werden. **Es erfolgt keine Haftung durch den Schulerhalter !**
- Der Gebrauch von **Handys** während des Unterrichts ist untersagt. Werden diese mitgebracht, haben Oberstufenschülerinnen diese **auszuschalten** und in der Schultasche zu verstauen. UnterstufenschülerInnen müssen Sie sofort beim Eintreffen in der Schule bis zum Ende des Vormittagsunterrichts im verschlossenen Spind aufbewahren. **Handys**, die unerlaubter Weise im Unterricht verwendet werden, werden abgenommen und können in der Mittagspause vom Sekretariat wieder abgeholt werden. **Keine Haftung durch den Schulerhalter bei Diebstahl!**
- Die Eltern sind verpflichtet **täglich das Mitteilungsheft** zu kontrollieren. Dieses hat immer bei jedem/jeder Schüler/in zu sein.

Fernbleiben vom Unterricht:

Rechtfertigungsgründe:

- Erkrankung des/der Schülers/in
- Ansteckungsgefahr bei Erkrankung von Familienangehörigen des/der Schülers/in
- Außergewöhnliche Ereignisse im Leben des/der Schülers/in
- Ungangbarkeit des Schulweges

Durchführung:

- Arztbesuche und Ambulanzbesuche ohne akuten Anlass** haben in der schulfreien Zeit zu erfolgen.
- Die Erziehungsberechtigten haben die Schule **umgehend zu benachrichtigen** (Anruf durch Schüler selbst ist nicht ausreichend).
- Es muss eine **schriftliche Entschuldigung** gebracht werden, in besonderen Fällen unter Vorlage einer **ärztlichen Bestätigung**.
- Ist ein **Arztbesuch in der Unterrichtszeit** geplant und ist dies spätestens am Vortag bekannt, dann ist dies im Vorhinein dem Klassenvorstand und dem/der Fachlehrer/in zu mitzuteilen-

Die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass kann erteilt werden:

- Für die einzelne Stunde der/die **Fachprofessor/in**; bis zu einem Tag: **Klassenvorstand**
- **Turnbefreiung:** Formular ausfüllen und rechtzeitig abgeben (von Homepage downloaden)
- Für mehrere Tage bis zu einer Woche: **Schulleiter**
- Für längeres Fernbleiben: der zuständige **Schulreferent** beim **LSR für NÖ**

In jedem Fall verpflichten sich die Eltern, dass der/die Schüler/in den versäumten Unterrichtsstoff nachholen wird !

Ein früherer Beginn (gleich aus welchen Gründen)und auch die Verlängerung der Ferien werden in der Regel nicht gestattet.

Beaufsichtigung der Schüler:

- Betreten des Schulhauses ab 07.00 Uhr, ab 07.15 Uhr wird Frühaufsicht im Aulabereich ausgeübt; die allgemeine Beaufsichtigung beginnt um 7.30 und endet beim Verlassen des Schulhauses.
- Während der Zeit zwischen Vormittagsunterricht und Nachmittagsunterricht findet keine Beaufsichtigung statt (siehe Aufenthaltsbestätigung).

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Erziehungsberechtigten haben **jede Änderung**, die den/die Schüler/in betreffen (Adresse, Telefonnummer,) unverzüglich zu melden.
- Die Erziehungsberechtigten haben das **Recht und die Pflicht**, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie haben das Recht auf Anhörung und zur Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen. Sie sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des/der Schülers/in einzuwirken, sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft beizutragen.
- Glasflaschen** sind im Schulgebäude zu vermeiden, **Kopfbedeckungen** und **Kaugummi** sind in den Klassen nicht erlaubt. Heißgetränke sind ausschließlich im Aulabereich zu konsumieren. Automatenflaschen sind zu den Automaten in die dafür vorgesehenen Ablagen zurückzubringen.
- Im Turnunterricht **muss Turnkleidung, einschließlich Turnschuhe (!)**, getragen werden, welche regelmäßig zu **reinigen** (Hygiene!) ist. Turnschuhe dienen auch der Sicherheit und Gesundheit. Ein **Handtuch** zum Waschen (Duschen) nach der Sportausübung ist mitzunehmen und häufig zu wechseln.
- Schmuck** stellt eine Gefährdung im Turnunterricht dar und darf beim Turnen **nicht getragen** werden. Auch ein Piercing muss abgenommen oder mit Pflaster abgedeckt werden.
- Die Schule und der Schulerhalter haften nicht für abhanden gekommene Geldbeträge**(diese sollten nur in der am Tag notwendigen Höhe mitgegeben werden) **und Wertgegenstände** (sollten auf keinen Fall mitgenommen werden).